



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 136-2020
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.187

Eingereicht am: 02.06.2020

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grädel (Schwarzenbach BE/Huttwil, EDU) (Sprecher/in)
Bösiger (Niederbipp, SVP)
Schüpbach (Huttwil, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.06.2020

RRB-Nr.: 1123/2020 vom 14. Oktober 2020
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Schadstoffe in Wasser und Körper

Das Thema Trinkwasserbelastung beherrscht die mediale Berichterstattung. Die Artikel zeichnen sich unisono durch wenig sachliche und wenig faktenorientierte Berichte aus, die mit einseitigen Schuldzuweisungen auf dem Buckel der Landwirtschaft enden. Überhaupt hinterlassen aktuelle Berichterstattungen den Eindruck, dass die Landwirtschaft mit ihrem Pestizideinsatz Bevölkerung und Umwelt vergiftet und alleinig für deren Zerstörung verantwortlich ist.

Unser Lebensstil hinterlässt Spuren in der Umwelt. In kommunalen Abwässern werden nicht nur Pestizide, sondern auch sehr viele Arzneimittelstoffe nachgewiesen, denn der Arzneimittelverbrauch (850 Tonnen) und der Verbrauch an synthetischen Pestiziden (1000 Tonnen) sind praktisch identisch. Laut Berichten über Wasser und Gewässer sind Konzentrationen von Mikroverunreinigungen und Schwermetallen wie bspw. Blei in Fliessgewässern nachgewiesen, die teilweise auch in geringeren Mengen im Grundwasser vorhanden sind. Dabei handelt es sich bei weitem nicht nur um Wirkstoffe aus der Landwirtschaft, sondern auch aus Industrie und Privathaushalten (Biozide, privater Einsatz von Herbiziden und Insektiziden, Desinfektions- und Reinigungsmittel, Medikamente usw.), deren Verwendung meist weniger streng kontrolliert und rapportiert wird als der Pestizideinsatz in der Landwirtschaft. Dass ein beträchtlicher Anteil Insektizide und Herbizide aus privaten Haushalten stammen, bekräftigen die Messungen vor und nach der ARA.

Im Auftrag des K-Tipp vom 11. März 2020 analysierte das französische Labor Toxseek 1255 Haarproben und fand darin heikle Metalle, Weichmacher und Flammschutzmittel von Textilien: «Nicht nur die hohen Verbrauchsmengen machen der Umwelt zu schaffen, oft sind es auch die Eigenschaften der Wirkstoffe. Viele problematische Stoffe sind langlebig, wasserlöslich und mobil und können dadurch zum Problem werden». Neben verschiedenen Pestiziden fand das Labor Rückstände von verschiedenen Metallen. Dazu gehören giftige Schwermetalle wie Blei und Kadmium, aber auch zwölf Seltenerdmetalle wie Ytterbium, Neodym, Samarium oder Holmium. Solche Metalle werden in technischen Geräten wie Smartphones, Flachbildschirmen, Lautsprechern, Kopfhörern oder Elektrofahrzeugen verbaut. Auch Batterien,

Elektromotoren, Lampen und Katalysatoren können diese Stoffe enthalten. Bei 345 Personen fand das Labor Rückstände von mindestens einem heiklen Metall, in 103 Proben sogar Rückstände von mindestens drei verschiedenen Metallen.

In einer Analyse von 20 Haarproben, ebenfalls vom K-Tipp aus dem letzten Jahr, wurden in Sachen Pflanzenschutzmittel hauptsächlich Mittel nachgewiesen, die in der Schweizer Landwirtschaft nicht zugelassen sind. Diese Rückstände müssen folglich in erster Linie aus importierten Waren stammen.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie beurteilt die Regierung Aussagen, die als Verursacher von belastetem Grundwasser/Trinkwasser nur die Landwirtschaft nennen?
2. Wie beurteilt die Regierung das Vorkommen von nicht landwirtschaftlichen Mikroverunreinigungen und Schwermetallen in Fliessgewässern/im Grundwasser?
3. Wie beurteilt die Regierung die Resultate der Haarproben und die Problematik der vielen toxischen Stoffe, die nicht aus der Landwirtschaft stammen?
4. Sind Haarproben nicht besser geeignet für eine Aussage über die Gesamtbelastung von Schadstoffen im Körper und deshalb umfassender und präziser als reine Trinkwasserproben?
5. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass Kosmetikprodukte Konservierungsstoffe wie Phenoxyethanol, Weichmacher und viel Schwermetalle wie Quecksilber, Blei und Kadmium enthalten? Sieht die Regierung bei diesen Produkten Handlungsbedarf?
6. Wie beurteilt die Regierung den Wissensstand der Bevölkerung über die Herkunft gesundheitsschädigender/umweltbelastender Stoffe?
7. Ist die Regierung ebenfalls der Ansicht, dass die momentane Trinkwasser- und Pestizid-Thematik zu wenig objektiv und gesamtheitlich betrachtet wird?
8. Wie beurteilt die Regierung das Resultat, dass in den Haarproben in erster Linie Pestizide nachgewiesen wurden, die von importierter Ware stammen müssen? Was heisst das für die einheimische Nahrungsmittelproduktion?
9. Wie beurteilt die Regierung die Herkunft umweltbelastender/gesundheitsschädigender Stoffe in der Schweiz? Sieht die Regierung Handlungsbedarf?
10. Zielt die Trinkwasserinitiative aus den genannten Gründen nicht völlig ins Leere, da nur die landwirtschaftlichen Gewässerbelastungen, jedoch nicht die gesamtgesellschaftlichen Umweltbelastungen der Bevölkerung einbezogen werden?

Begründung der Dringlichkeit: Die Trinkwasserinitiative kommt zur Abstimmung.

Antwort des Regierungsrates

Bei der Bewertung von Schadstoffen im Wasser und deren Auswirkungen auf den Menschen muss zwischen den Themenbereichen Mensch und Umwelt differenziert werden. In Oberflächengewässern können Schadstoffe die Wasserlebewesen und somit die Umwelt beeinträchtigen. Gelangen die Schadstoffe bis ins Grundwasser, können sie dort allfällige Trinkwasservorkommen verunreinigen und dadurch den Menschen gesundheitlich gefährden. Weil Schadstoffe vom menschlichen Körper aber nicht nur aus dem Trinkwasser aufgenommen werden, sondern auch über die Nahrung, aus der Luft oder durch andere

Expositionen, muss bei der Beurteilung von Schadstoffen zwingend berücksichtigt werden, ob der Fokus auf dem Menschen und dessen Gesundheit oder auf der Umwelt liegt.

Der heutige Lebensstil beeinflusst die Umwelt; so lassen sich zahlreiche organische Spurenstoffe, sogenannte Mikroverunreinigungen, wie etwa Pharmazeutika, Industriechemikalien, Lebensmittelzusatzstoffe oder Pflanzenschutzmittel in den Gewässern nachweisen. Die Stoffe können zum Teil bereits in geringen Konzentrationen die Gewässerorganismen schädigen oder die Grundwasservorkommen verunreinigen. Sie werden entweder als punktuelle Einträge vorwiegend über kommunale Abwasserreinigungsanlagen eingeleitet oder gelangen als diffuse Einträge in die Gewässer. Diffuse Einträge machen mengenmässig weniger aus als punktuelle Einträge, sie unterliegen jedoch starken Schwankungen. Das hat zur Folge, dass häufig bei kleineren Gewässern in Gebieten mit intensiver Landnutzung kritische Konzentrationspitzen und -verläufe auftreten. Bei den diffusen Einträgen ist die Landwirtschaft erwiesenermassen die Hauptquelle.

Zur Verminderung der Mikroverunreinigungen aus dem kommunalem Abwasser gibt es eine technische Lösung: Gemäss den Bundesvorgaben werden schweizweit in den nächsten 20 Jahren über 100 Kläranlagen mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe ausgerüstet, um Schadstoffe aus dem Abwasser zu eliminieren. So kann die eingetragene Menge der Mikroverunreinigungen um über 50 Prozent reduziert werden. Im Kanton Bern werden bis im Jahr 2035 voraussichtlich 12 Anlagen aufgerüstet. Die zusätzliche Reinigungsstufe wird auch Rückstände von Pflanzenschutzmitteln entfernen, die aus der Landwirtschaft stammen. Solche Rückstände gelangen in eine Kläranlage, wenn beispielsweise der Waschplatz zur Feldspritzenreinigung nicht in die Güllegrube sondern auf eine Kläranlage entwässert. Pflanzenschutzmittel vor und nach Kläranlagen stammen also nicht ausschliesslich aus privaten Haushalten.

Bei diffusen Einträgen gibt es keine technische Lösung, um die Mikroverunreinigungen zu entfernen. Es gilt also den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln zu verbessern und auf diesem Weg die schädlichen Rückstände zu reduzieren. Hier setzt der Kanton Bern auf die Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft, zum Beispiel mit dem Berner Pflanzenschutzprojekt.

Unter Berücksichtigung der erwähnten Punkte beantwortet der Regierungsrat die Fragen wie folgt:

1. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die Landwirtschaft nicht die einzige Verursacherin von belastetem Grund- oder Trinkwasser ist. Bisherige Messungen im Grundwasser belegen aber, dass Pflanzenschutzmittel und ihre Abbauprodukte neben Pharmazeutika, Industriechemikalien, Lebensmittelzusatzstoffen und anderen Verunreinigungen diejenige Stoffgruppe ausmacht, die in den höchsten Konzentrationen gemessen wird. Besonders eindrücklich ist dieser Befund in den Gebieten mit hohem Ackerbauanteil (Seeland, Unteres Emmental, Oberaargau), wo gleichzeitig Grundwasser zur Gewinnung von Trinkwasser gefördert wird.
2. Vor allem grosse bis mittlere Fliessgewässer mit einem hohen Abwasseranteil sind von Schadstoffen aus dem kommunalen Abwasser wie beispielsweise Pharmazeutika betroffen. Findet dabei eine Infiltration ins Grundwasser statt, lassen sich diese Pharmazeutika oft auch im Grundwasser nachweisen. Die Aufrüstung der Kläranlagen mit einer zusätzlichen Reinigungsstufe wird – wie eingangs beschrieben – die Situation künftig in den Fliessgewässern wie auch im Grundwasser verbessern. Der Regierungsrat begrüsst diese Massnahme explizit.
3. Mit Haarproben können zahlreiche toxische Schadstoffe detektiert werden, denen eine Person in einem bestimmten Zeitraum ausgesetzt war. Der Regierungsrat verweist diesbezüglich darauf, dass die Schadstoffe auf unterschiedliche Weise aufgenommen werden können, beispielsweise über das Trinkwasser und die Nahrung, aus der Luft oder durch andere Expositionen.
4. Hier gilt es die eingangs erwähnte Unterscheidung zwischen den Themenbereichen Gewässer und Körper zu beachten: Im Körper nachgewiesene Schadstoffe werden nicht nur über das Trinkwasser,

sondern beispielsweise auch über die Nahrung oder die Luft aufgenommen. Über eine Haarprobe lassen sich also keine Rückschlüsse auf die Qualität des Trink- oder Grundwassers ziehen. Aus medizinischen, humantoxikologischen Überlegungen können Analysen von Haarproben sinnvoll sein. Sie sind aber wie ausgeführt nicht geeignet, um Aussagen über die Gesamtbelastung von Schadstoffen in der Umwelt zu treffen.

5. In der Schweiz müssen die angebotenen kosmetischen Mittel gesundheitlich unbedenklich sein und die Anforderungen des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände (LMG, SR 817.0) erfüllen. Die Sicherheitsbeurteilung von Inhaltsstoffen in Kosmetika erfolgt auf nationaler und internationaler Ebene. Phenoxyethanol wird als Konservierungsstoff in Kosmetikprodukten verwendet und ist aufgrund der Sicherheitsbeurteilung bis zu einem Gehalt von 1% erlaubt. Gewisse Weichmacher werden als toxisch eingestuft und sind in kosmetischen Mitteln aus diesem Grund verboten. Dies ist auch der Fall für die Elemente Blei, Cadmium, Quecksilber und deren Verbindungen, welche ebenfalls nicht in Kosmetika vorkommen dürfen. Es liegt in der Verantwortung der Betriebe, nur sichere Kosmetikprodukte abzugeben. Die kantonalen Vollzugsbehörden kontrollieren im Rahmen von Untersuchungskampagnen stichprobenmässig, ob die Gesetzgebung eingehalten wird und dass keine nicht erlaubten Substanzen in den erhältlichen Kosmetikprodukten vorhanden sind. Der Regierungsrat findet solche Untersuchungskampagnen sinnvoll, damit die Marktsituation überwacht werden kann. Weiterer Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene besteht momentan nicht.
6. Der Regierungsrat vertritt die Meinung, dass sich interessierte Personen Informationen über die Herkunft gesundheitsschädigender / umweltbelastender Stoffe aus verschiedenen Quellen (Medien, Publikationen, Radio, Fernsehen, Internet) beschaffen können. Er schätzt allerdings, dass der allgemeine Wissensstand der Bevölkerung Lücken aufweisen dürfte. Dank des hohen Standards der Qualitätsüberwachung von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen in der Schweiz ist die Bevölkerung jedoch weitestgehend vor gesundheitsgefährdenden Stoffen und Organismen geschützt.
7. Der Regierungsrat teilt die Ansicht der Interpellanten nicht, wonach die momentane Trinkwasser- und Pestizid-Thematik zu wenig objektiv und gesamtheitlich betrachtet wird. Die Fachstellen des Kantons Bern beurteilen Umweltbeobachtungen grundsätzlich gesamtheitlich.
8. Der Regierungsrat sieht keinen direkten Zusammenhang zwischen der einheimischen Nahrungsmittelproduktion und nachgewiesenen, in der Schweiz nicht zugelassenen Pestiziden in einer Analyse von zwanzig untersuchten Haarproben. Ob die nachgewiesenen Pestizidrückstände in den fraglichen Haarproben von importierten Nahrungsmitteln stammen oder die Folge einer sonstigen höheren Exposition im Ausland ist, kann nicht beurteilt werden.
9. Der Regierungsrat sieht gegenwärtig keinen Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene betreffend die Herkunft von gesundheitsschädigenden / umweltbelastenden Stoffen in der Schweiz. Sollten neue human- bzw. ökotoxikologische Erkenntnisse ergeben, dass sich bisher verwendete Stoffe als problematisch erweisen, besteht primär Handlungsbedarf bei den Bundesbehörden, wie das Beispiel des Verbots des Wirkstoffs Chlorothalonil durch den Bund Ende 2019 exemplarisch zeigt.
10. Der Regierungsrat lehnt die Trinkwasserinitiative ab. Im Falle ihrer Annahme hätte sie schädigende Folgen für die produzierende Landwirtschaft in der ganzen Schweiz. Er begrüsst jedoch die Bestrebungen auf Bundesebene, die Agrarpolitik gestalten zu wollen und Einträge von überschüssigen Pflanzennährstoffen und -schutzmittel in die Umwelt gezielt zu reduzieren. Das Berner Pflanzenschutzprojekt ist ein sehr gutes Beispiel dafür, wie in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft Massnahmen ohne Produktionseinbussen umgesetzt werden können, um die Beeinträchtigung der Umwelt durch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nachhaltig zu reduzieren.

Verteiler

– Grosser Rat